



Protokoll

Vierte Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 14. Dezember 2015

Dauer: 15:00 - 18:25 Uhr
Anwesend: Siehe anliegende Liste

TOP 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen beschlossen. Ausdrücklich begrüßt der Vorsitzende die Gesamtschwerbehindertenvertretung sowie das Netzwerk Selbsthilfe als ständige Gäste neu im Landesteilhabebeirat.

TOP 2:

Genehmigung des Protokolls der dritten Sitzung des Landesteilhabebeirats

Das Protokoll der dritten Sitzung vom 9. September 2015 wird ohne Änderungswünsche genehmigt. Es ist auf der Internetseite www.lbb.bremen.de (Themen - UN-Behindertenrechtskonvention - Der Landesteilhabebeirat) abrufbar.

TOP 3:

Organisatorisches

Form der künftigen Berichterstattung zum Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen durch die ständig beratenden Mitglieder

Eine Berichterstattung zum Umsetzungsstand seitens der senatorischen Dienststellen soll erneut in der Sitzung am 1. Juni 2016 erfolgen. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter bis zwei Wochen vor der Sitzung, zu jeder bis dahin datierten Maßnahme schriftlich - in einer verständlichen Sprache - Stellung nehmen. Es soll auch etwas zu Maßnahmen mit der Zeitangabe „Laufend/ In Bearbeitung / Kontinuierlicher Prozess/ Kommender Berichtszeitraum“ gesagt werden. Dadurch sollen die Maßnahmen nicht in Vergessenheit geraten. Um eine gute Vorbereitung durch den Beirat sicherzustellen, werden die Ausarbeitungen der Ressorts mit der Einladung versendet. Die Geschäftsstelle des Beirats wird ein übersichtliches Raster erarbeiten und den Ressortvertreterinnen und Ressortvertretern zur Verfügung stellen. Die vorgeschlagene Vorgehensweise wurde vom gesamten Beirat begrüßt.

Zukünftige Tagungsstätten für den Landesteilhabebeirat

Es wird vermehrt in unterschiedlichen Räumlichkeiten im gesamten Land getagt. Dadurch will der Beirat Einrichtungen der Behindertenhilfe und -verbände näher kennen lernen und seine Arbeit bekannter machen. Am Anfang sollen die Einrichtungen sich jeweils kurz vorstellen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es Mindestanforderungen bei der technischen Ausstattung (Mikrophone etc.) gibt. Als mögliche Tagungsstätten im Jahr 2016 wurden die Schwachhauser Heerstraße 266, das Kwadrat sowie der t.i.m.e Port II in Bremerhaven genannt.

TOP 4:

Migration und Behinderung

Einführung in die Thematik

Der Beirat ist sich einig darin, dass er sich dem Thema annehmen und nicht nur die Flüchtlinge sondern auch die Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits seit längerem in Bremen leben, erreichen will. Der Landesbehindertenbeauftragte berichtet von einem Treffen mit dem Amt für Versorgung und Integration und dem Statistischen Landesamt zur Datenlage im Bereich „Migration und Behinderung“. Es liegen keine Zahlen über Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung vor. Eine Erhebung ist aufgrund des Datenschutzes ebenfalls nicht realisierbar. Folgend hat sich die Geschäftsstelle des Beirats an das Statistische Bundesamt gewandt. Mithilfe einer Eckdatentabelle (siehe Anlage - Zeile 294) wurde aus den Daten des Mikrozensus 2013 zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine Berechnung für das Land Bremen durch die Geschäftsstelle vorgenommen. Die Ergebnisse werden dem Beirat vorgestellt. Demnach leben annähernd 9.974 Menschen mit einem Migrationshintergrund im weiteren Sinne und einer anerkannten Beeinträchtigung im Land Bremen.

Aus dem Bereich Bildung wird erwähnt, dass der sonderpädagogische Förderbedarf für Flüchtlingskinder im Vergleich zu den anderen Kindern gleichhoch ist. Emotionale Probleme, so wird weiter berichtet, treten bei Schülerinnen und Schülern mit Flüchtlingserfahrung später auf. Im Bereich Bildung werden mehr Dolmetscher/innen und Therapeut/innen im psychosozialen Bereich benötigt. Nach Angaben des Gesundheitsvertreters liegen psychische Auffälligkeiten der Flüchtlinge bei der Direktversorgung in den Flüchtlingsunterkünften bei 6-7 %. Erfahrungsgemäß erfolgt eine Nachfrage nach einer Psychotherapie erst ca. 2 bis 3 Jahre nach der Ankunft, da zunächst Basisbedürfnisse im Vordergrund stehen. Das psychosoziale und therapeutische Behandlungszentrum „Refugio“ übernimmt wichtige Aufgaben für Flüchtlinge.

Der Landesbeauftragte berichtet ferner von einem Austausch mit den Bundes- und Landesbeauftragten. Auch hier ist das Thema aktuell und es gibt in unregelmäßigen Zeitabständen Telefonkonferenzen.

Vorstellung der AG Gesundheit des Bremer Rats für Integration - Posttraumatische Belastungsstörung bei Flüchtlingen

Herr Wächter berichtet, dass die AG ein offenes Gremium ist, in welchem derzeit ca. 35 Personen aktiv sind. Derzeit plant die AG eine Vernetzungsmesse am 6. Februar von 14 bis 18 Uhr im Bamberger Haus. Hier werden sich Institutionen vorstellen, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Es werden ca. 100 Institutionen erwartet. Nähere Infos im Anhang oder unter <http://www.bremer-rat-fuer-integration.de/aktuell/2016/aufruf>.

Anschließend ging er auf das Krankheitsbild Posttraumatische Belastungsstörung ein. Es handelt sich um eine psychische Erkrankung, welche eine Reaktion auf ein extrem belastendes Ereignis, eine Situation außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigen Ausmaßes ist. Man unterscheidet zwischen Trauma (kurzfristiges Auftreten) und einer posttraumatischen Belastungsstörung (Auftreten nach längerer Zeit). Man geht laut Wächter davon aus, dass etwa 40 bis 50 % der erwachsenen Flüchtlinge eine posttraumatische Belastungsstörung haben.

Eine schnelle Therapie ist nötig. Jedoch können Flüchtlinge Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erst nach 15 Monaten beanspruchen. In den ersten Monaten ist nur eine Kurzzeittherapie möglich. Weitere Infos http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/dokumente/6506.pdf

Situation der Beratungsstelle „Behinderung und Migration“ - Lebenshilfe

Im Jahr 2015 hatte die Lebenshilfe Bremen 800 Mitglieder. Laut Herrn Keck haben ca. 10 % der Mitglieder eine Zuwanderungsgeschichte. Im Jahr 2004 wurde die Beratungsstelle „Behinderung und Migration“ eröffnet. Seit dieser Zeit unterstützt die Beratungsstelle Familien und behinderte Menschen mit türkischem oder muslimischem Hintergrund dabei, ihre Rechte einzufordern und Hilfen zu erhalten. Eine Refinanzierung seitens der zuständigen senatorischen Dienststelle erfolgt nicht. Ende 2015 erfolgte zum zweiten Mal ein Personalwechsel in der Beratungsstelle. Die neue Mitarbeiterin wird zukünftig Beratungen in türkischer und bulgarischer Sprache anbieten. Für die Arbeit stehen dazu 10 Stunden wöchentlich zur Verfügung.

Behandlung eines Beschlussvorschlags „Finanzierung von Dolmetscherkosten“

Im Vorfeld wurde durch die Geschäftsstelle der anliegende Beschluss erarbeitet. In diesem wird die zuständige Senatorin aufgefordert, eine Regelung zu schaffen, wonach die Dolmetscherkosten für alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Beratungen in den unabhängigen niedrighschwelligigen Behinderten-Beratungsstellen übernommen werden. Der Beschluss wurde ohne Gegenstimmen von den stimmberechtigten Mitgliedern verabschiedet. Bis zum 17. Februar 2016 erwartet der Beirat eine Reaktion durch das Ressort.

Anschließend gab Frau Laubstein bekannt, dass bereits ab sofort Flüchtlinge und Asylsuchende mit Beeinträchtigungen, die Bewohner/innen in den Übergangwohnheimen (Erstunterkünften) und Notunterkünften sind, zu Gesprächen bei Behinderten-Beratungsstellen durch die sogenannten „Sprinter/innen“ begleitet werden können. Es handelt sich nur um die Begleitung zu den Beratungsstellen und die Übersetzung beim Gespräch. Andere Unterstützung ist hier nicht umfasst.

Infos für die Beratungsstellen

Anfragen können gerichtet werden an die
Förderwerk Bremen GmbH
Sprach- und Integrationsmittler
Sprint-Wohnen
Franz-Löbert-Platz 1
Fon 0421 – 69 64 22 66
Fax 0421 - 69 64 22 67
sprint-wohnen@foerderwerk-bremen.de.

Ausblick 2016

Herr Steinbrück benennt zwei konkrete Vorhaben für das Jahr 2016.
Flyer: Der Arbeitsstab des Landesbehindertenbeauftragten wird in absehbarer Zeit einen Infoflyer über das bestehende Beratungssystem für behinderte Menschen in sechs Sprachen veröffentlichen. Die Kostenübernahme erfolgt durch den Landesbehindertenbeauftragten. Das Vorhaben benötigt Zeit, da es an die Klärung der Übernahme der Dolmetscherkosten gebunden ist. Bis diese Klärung erfolgt ist wird die Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten aber bereits in absehbarer Zeit an die entsprechenden Beratungsstellen herantreten und um Text-Zuarbeit für den Flyer bitten. Im Nachgang soll dann die Übersetzung erfolgen.

TOP 5:

Belange behinderter Frauen

Modellprojekt Frauenbeauftragte in den Werkstätten für behinderte Menschen

Frau Bauermann-Meyer und Frau Kemme stellen das Projekt vor. Bereits 2003 hat das „Weibernetz“ Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe gefordert. Seit einiger Zeit führt das Weibernetz nun ein Projekt zur Schulung und Förderung von Frauenbeauftragten in Werkstätten und Wohnheimen für Frauen mit Beeinträchtigungen durch. Bremen beteiligt sich an dem Projekt. Es gibt derzeit zwei Tandems im Land Bremen. Im Jahr 2016 werden die Tandems das erste Mal Schulungen - vor allem in Werkstätten - anbieten. Die Werkstättenverordnung soll im Zusammenhang mit der Schaffung von Frauenbeauftragten im Jahr 2017 geändert werden. Das Projekt wird in jedem Bundesland von einem Beirat begleitet. In Bremen gibt es auch einen Beirat. Das Büro des LBB nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil. Das zuständige Ressort erläutert, dass es sehr schwierig ist, potenzielle Frauen in Wohneinrichtungen zu finden. Ein Austausch mit den Einrichtungen in Bremerhaven findet laut Frau Kemme regelmäßig statt. Herr Lange vom Werkstattrat ist der Meinung, dass eine Frauenbeauftragte für 1080 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenig ist. Er fordert eine Aufstockung in der Werkstatt Bremen.

Gynäkologische Versorgung behinderter Frauen

Frau Sabellek von der Beratungsstelle SelbstBestimmt Leben e.V. stellt die gynäkologische Praxis für Frauen im Rollstuhl anhand der anliegenden Power Point Präsentation vor. Im Jahr 2011 ist die Praxis am Klinikum Bremen Mitte eröffnet worden und stellt seit dem das einzige Angebot im norddeutschen Raum dar. Frau Sabellek merkt kritisch an, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen bei der Terminvereinbarung gekommen ist. Häufig war entgegen der Aussage auf der Internetseite, kein Anrufbeantworter geschaltet. Eine Terminvereinbarung ist ferner nur von Sonntag bis Donnerstag von 20 bis 22 Uhr möglich. Vom Landesteilhabebeirat wird Verlässlichkeit gefordert. Der Vorsitzende erklärt, dass er sich an die zuständige Stelle wenden und eine reibungslose Terminvereinbarung einfordern wird.

In der stattfindenden Diskussion geht es ferner um Weiterbildungsmöglichkeiten und um die Forderung, Frauenarztpraxen barrierefrei herzustellen. Es wird betont, dass es im Vorfeld der Schaffung der gynäkologischen Praxis große Widerstände aus dem ambulanten Bereich gab. Eine Fortbildung wurde über die Ärztekammer bereits angeboten.

Frau Dietzmann von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege gab an, dass das Angebot bei allen Trägern der Wohlfahrtspflege bekannt ist. Es wird auch von den mobilitätseingeschränkten Frauen genutzt. Bei den Menschen mit einer geistigen Behinderung mit Mobilitätseinschränkungen ist festzustellen, dass sie oft Angst vor der Untersuchung haben und deshalb selten eine Gynäkologin/ einen Gynäkologen aufsuchen. Die Landesarbeitsgemeinschaft hält Informationsveranstaltungen in Werkstätten durchaus für sinnvoll.

TOP 6:

Umsetzung der Maßnahme „Schaffung eines Angebots (Projekt) zur Beratung und Unterstützung unterhalb von rechtlicher Betreuung für Personen, die entscheidungsfähig sind, aber Unterstützung und Assistenz benötigen.“

Von der senatorischen Dienststelle ist Frau Kania zu dem Punkt gekommen. Sie berichtet davon, dass die Zahlen von rechtlicher Betreuung in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Viele Fachleute gehen davon aus, dass dies auch daran liegt, weil es derzeit keine anderen - niedrighwelligeren - Angebote gibt. Damit sind solche gemeint, bei denen das Gericht nicht beteiligt ist. Nachfolgend stellt Frau Kania das Pilotprojekt „Organisationsassistenz – Projekt zur Vermeidung von rechtlicher Betreuung“ vor (siehe Anlage). Sie hebt hervor, dass die Aufgabe der Organisationsassistenz darin besteht, die begleitete Person bei den alltäglichen Dingen im Bereich der privaten Verwaltung zu unterstützen, jedoch keine Rechtsberatung oder Beratungshilfe zu geben. Kosten für das Projekt wurden bereits für den zukünftigen Haushalt angemeldet.

Mit der Umsetzung der Maßnahme würde Bremen einen Auftrag des UN-Fachausschusses, welcher im Rahmen der Staatenberichtsprüfung genannt wurde, umsetzen. In den abschließenden Bemerkungen heißt es dort:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, in Anbetracht der Allgemeinen Bemerkung des Ausschusses alle Formen der ersetzten Entscheidung abzuschaffen und ein System der unterstützten Entscheidung an ihre Stelle treten zu lassen“

Im Anschluss wand sich der Beirat mit einem Schreiben (ohne Gegenstimme) an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie den Senator für Justiz und Verfassung und bat um Umsetzung des Projekts. Der Beschluss liegt dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 7:

Verschiedenes

Frau Laubstein informiert den Beirat über die Anerkennung und Würdigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen.